

# GESCHÄFTSORDNUNG

- gemäß Beschluss des Gesamtvorstandes am 05.04.2022 -

**Stand: 05.04.2022**

Aufgrund einer besseren Lesbarkeit werden in der Ehrungsordnung für alle Personen- und Amtsbezeichnungen die männlichen Formen verwendet. Alle Angaben beziehen sich ebenso und ausdrücklich auf Angehörige aller Geschlechter.

## **Präambel**

Diese Geschäftsordnung regelt die Arbeit und die Geschäftsverteilung von Vorstand und Geschäftsführung, soweit in der Satzung nichts anderes bestimmt ist. Evtl. notwendige Abstimmungen erfolgen mit einfacher Stimmenmehrheit. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

### 1. Gesamtvorstand

Die nach § 11 der Satzung gewählten Vorstandsmitglieder bilden den Vorstand des Vereins. Der Geschäftsführer ist teilnahme- und redeberechtigt. Der Vorstand hat in erster Linie Führungsaufgaben für den Verein und Koordinationsaufgaben zwischen den Abteilungen wahrzunehmen. Er ist für die Einhaltung und Durchsetzung der Ziele, Wahrung der Rechte und die Erfüllung der Aufgaben, wie sie in der Satzung vorgegeben sind, verantwortlich. Er bestimmt die Vereinspolitik nach innen und außen. Bei Bedarf beruft er Ausschüsse für Sonderaufgaben.

Zu den Aufgaben der Vorstandsmitglieder gehört die unmittelbare Betreuung aller Abteilungen.

Die Einbindung der Abteilungen in den Verein und die Kooperation unter den Abteilungen ist besonders zu fördern. Die Vorstandsmitglieder sind nicht Interessenvertreter der Abteilungen oder Ihrer Sportarten, sondern für den gesamten Verein verantwortlich.

#### 1.1. Geschäftsführender Vorstand

Der 1. Vorsitzende und seine beiden Stellvertreter bilden den geschäftsführenden Vorstand. Ihm obliegt die Erledigung der laufenden Vereins- und Verwaltungsangelegenheiten, die nicht durch die Satzung oder diese Geschäftsordnung anderen Organen zugeteilt sind. Die Ergebnisse dieser Arbeit werden in Protokollen niedergelegt, die den anderen Vorstandsmitgliedern zur Unterrichtung zugestellt werden. Der geschäftsführende Vorstand ist für alle Willenserklärungen im Außenverhältnis zuständig.

#### 1.2. 1. Vorsitzender

Der 1. Vorsitzende leitet den Vorstand im Sinne kooperativer Führung. Er bestimmt nach § 11 der Satzung in Abstimmung mit dem Gesamtvorstand die Richtlinien der Vereinsarbeit. Der 1. Vorsitzende beruft die Vorstandssitzungen ein und führt den Vorsitz bei Sitzungen und Versammlungen des Vereins. Er repräsentiert den Verein und vertritt ihn in der Öffentlichkeit gegenüber Körperschaften, Behörden und Verbänden oder delegiert diese Aufgaben an andere Vorstandsmitglieder. Er koordiniert die Aufgaben des geschäftsführenden Vorstands nach § 11 der Satzung.

#### 1.3. stellvertretende Vorsitzende

Der beiden stellvertretenden Vorsitzenden sind ständige Vertreter des 1. Vorsitzenden.

#### 1.4. Vorstand Finanzen

Der Vorstand Finanzen ist gemeinsam mit dem Geschäftsführer für die Kassenführung, die Buchführung und die Erhaltung des Vereinsvermögens verantwortlich. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Vorstand Finanzen. Er gibt die fachlichen Richtlinien für die Führung der Abteilungskassen. Er unterrichtet den Gesamtvorstand und geschäftsführenden Vorstand laufend in vierteljährlichen Abständen über die Finanzlage des Vereins. Er erstellt den Rechnungsabschluss des Gesamtvereins, den Kassenbericht für die Delegiertenversammlung und den Entwurf des Haushaltsplanes.

#### 1.5. Vorstand Jugend

Der Vorstand Jugend wird von der Jugendvollversammlung gewählt und von der Delegiertenversammlung bestätigt. Er ist verantwortlich für die Wahrnehmung der Belange der jugendlichen Mitglieder und die Koordinierung der Jugendarbeit im Gesamtverein.

#### 1.6. Zuständigkeit aller Vorstandsmitglieder, Unterrichtspflicht

Jedes Vorstandsmitglied ist selbstständig und eigenverantwortlich für sein Aufgabengebiet zuständig. Die Aufgabengebiete werden in der „Rollenverteilung“ durch den Gesamtvorstand definiert und laufend angepasst. Es gilt die Rollenverteilung in der jeweils aktuellen Beschlussfassung.

Innerhalb der Ausschüsse haben die Vorstandsmitglieder und der Geschäftsführer Sachentscheidungs- und Bewirtschaftungsbefugnis. Die Sachentscheidungsbefugnis umfasst das Recht, über eine Aufgabe abschließend zu entscheiden. Die Bewirtschaftungsbefugnis überträgt das Recht, den Haushaltsplan zu vollziehen.

Der 1. Vorsitzende kann Entscheidungen von vereinspolitischer oder grundsätzlicher Bedeutung an sich ziehen.

## 2. Geschäftsführer

Der hauptamtliche Geschäftsführer berät den Vorstand im strategischen und operativen Bereich und ist für die Umsetzung der Beschlüsse des Vorstandes verantwortlich.

Er leitet die Geschäftsstelle des Vereins und ist dabei verantwortlich für den laufenden Geschäftsbetrieb. Dem hauptamtlichen Geschäftsführer obliegen folgende Bereichsverantwortungen:

- Management/Allgemeine Verwaltung
- Angebotspalette
- Mitgliederverwaltung- und Betreuung

- Personalführung
- Infrastruktur/Liegenschaftsverwaltung
- Veranstaltungen
- Projekte

Er verfasst die Sitzungsprotokolle und stellt diese jedem Vorstandsmitglied zu. Außerdem unterrichtet er die Vorstandsmitglieder laufend über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung.

Zudem ist der Geschäftsführer in Abstimmung mit dem Vorstand Finanzen zuständig für die Verwaltung der Kassen und Konten des Gesamtvereins und in Zusammenarbeit mit dem Steuerberater und dem Vorstand Finanzen des Vereins für die rechtmäßige Erklärung und Abführung der Steuern.

### 3. Anlagen

- Anlage 1: Abteilungspaten
- Anlage 2: Vertretungsvollmacht Geschäftsführer

Anlage 1: Abteilungspaten (Stand 28.03.2023 | BS 2022.03)

- Basketball	Sebastian Hess
- Boxen	Roland Wurster
- Faustball	Sebastian Hess
- Fechten	Simon Rittig
- Floorball	Hannelore Partsch
- Freizeitsport	Hans-Joachim Hartmann
- Handball	Roland Wurster
- Leichtathletik	Wilma Ritschek
- Skizunft	Roland Wurster
- Taekwondo	Hannelore Partsch
- Triathlon	Hans-Joachim Hartmann
- Turnen	Hans-Joachim Hartmann
- Volleyball	Wilma Ritschek